

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčin · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 1 • 3. Januar 2026
34. Jahrgang



Knappensee Fotos: LMBV, Annika Wetzko

Banner anlässlich der Ausstellung in der Energiefabrik



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1	29	30	31	Neujahr 1	2	3	4
2	5	6	15:00 Seniorenkegeln Groß Särchen 7	15:00 Seniorentreff Koblenz 8	18:00 Doppelkopfturnier Koblenz 9	10	11
3	12	17:00 Sondersitzung Gemeinderat Lohsa 13	14	15	19:00 Mädelsabend-Koblenz 16	17	18
4	15:00 Frauentreff Weißkollm 19	14:30 Seniorenkaffee Steinitz 20	21	16:00 Seniorentreff Gr. Särchen, 15:00 Seniorenkegeln Koblenz, 18:30 ext. BM-Sprechstunde Weißkollm 22	23	24	25
5	18:00 Mitgliederversammlung SV Traktor Weißkollm 26	27	17:00 Frauenkegeln Koblenz 28	17:00 Ausschüsse 29	30	Zampern Heimatverein Driewitz'99 e.V. 31	1

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Hörenz unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Hörenz bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Die externe Bürgermeistersprechstunde findet am 22.01.2026 18:30 Uhr in Weißkollm im Gemeindestübl statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek



Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail Info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Sondersitzung Gemeinderat

Die nächste öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 13.01.2026, um 17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzware: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo.–Fr.: 03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

Die nächste Ausgabe erscheint am

7. Februar 2026

Redaktionsschluss am 16. Januar 2026

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026!

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
werte Einwohner der Gemeinde Lohsa,**



die Zeit der Besinnlichkeit ging viel zu schnell vorbei. Es war eine Phase, in der wir Ruhe fanden und die vergangenen Strapazen des Jahres hinter uns lassen konnten, um neue Kraft für die kommenden Aufgaben zu schöpfen. Rückblickend möchte ich allen für das Geleistete im Jahr 2025 danken. Mein Dank gilt unseren Gemeinderäten und Ortschaftsräten für ihr gemeinschaftliches Engagement. Viele Entscheidungen mussten getroffen werden, was nicht immer einfach war. Ebenso danke ich den Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung, der technischen Abteilung, unseren Bibliothekarinnen und den Schulsekretärinnen. Was wäre unsere Gesellschaft ohne das unzählige ehrenamtliche Engagement in den Vereinen? Ohne die fleißigen Helfer würde vieles nicht vorankommen. Danke an alle, die sich in Vereinen selbstlos einbringen, ebenso an die Sponsoren und Unterstützer. Natürlich danke ich auch den Unternehmen unserer Gemeinde. Sie schaffen und erhalten Arbeitsplätze. Ein besonderes Dankeschön geht an die Kameradinnen und Kameraden unserer Ortswehren. Sie stehen rund um die Uhr bereit, um dort zu helfen, wo Hilfe benötigt wird – in ihrer Freizeit.

Mit großem Erfolg konnten wir die Wurzelschutzmaßnahme am Dreiweiberer See noch im Jahr 2025 als eine der letzten §4-Maßnahmen fertigstellen.

Auch in diesem Jahr begleitet uns die Straßensanierung der S 108. Als Gemeinschaftsmaßnahme vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr und der Gemeinde Lohsa werden die letzten 2 Teilbauabschnitte durchgeführt. Über das Vorhaben werden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger informieren. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Mit Zuversicht und dem Willen, das Jahr 2026 gut und erfolgreich zu gestalten, wünsche ich Ihnen Gesundheit, Frieden und Gottes Segen.

Herzlichst und Glück Auf,

Ihr Thomas Leberecht, Bürgermeister



Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoceneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Dezember 2025

Gefasste Beschlüsse:

1. BV GR7-095/2025

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Holzlagerplatz Hermsdorf"

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Holzlagerplatz Hermsdorf“ im Ortsteil Hermsdorf in der vorliegenden Fassung vom 10.11.2025 einschließlich aller Planbestandteile, der Begründung und des Umweltberichtes.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung mit integriertem Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und die Öffentlichkeit von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu geben, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und das verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 19, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.



Lohsa, den 03.12.2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees“, Strandbereich Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees“, Strandbereich Lohsa gefasst.

1. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Grenzen der bestehenden rechtskräftigen Satzung.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

In dem sonstigen Sondergebiet H sollen die textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Bauvorhaben angepasst werden. In der derzeit vorliegenden Fassung sind allgemein zulässig: Gebäude und Anlagen für den Fremdenverkehr und die Fremdenbeherbergung, Gebäude und Anlagen, die der Versorgung des Gebietes dienen sowie gastronomische Einrichtungen; Gebäude für sportliche Zwecke und Spielplätze sowie Gebäude und Anlagen für Serviceleistungen, die der Eigenart des Baugebietes entsprechen.

Ergänzt werden soll, dass für den Bereich H auch das Wohnen zugelassen werden soll. Im Weiteren soll klargestellt werden, dass auch eine Zahnarztpraxis zulässig ist.

Alle weiteren textlichen Festsetzungen und Einschränkungen bleiben unberührt. Festgesetzte Baufelder und Baugrenzen bleiben bestehen. Der vorhandene Bebauungsplan (2. Änderung in der Fassung vom 18.06.2019) bleibt in seinen Außengrenzen erhalten.

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees“, Strandbereich Lohsa wird hiermit bekannt gemacht.



Lohsa, den 04.12.2025



Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung des Vorentwurfs zum vorhaben- bezogenen Bebauungsplan „Holzlagerplatz Hermsdorf“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss vom 02.12.2025 den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzlagerplatz Hermsdorf“ in der Fassung vom 10.11.2025 mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Holzlagerplatz Hermsdorf“ umfasst das Flurstück 35 der Gemarkung Hermsdorf Flur 1 am nördlichen Rand der Ortslage Hermsdorf.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Holzlagerplatzes geschaffen werden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Holzlagerplatz Hermsdorf“ in der Fassung vom 10.11.2025 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

vom 05.01.2026 bis einschließlich 11.02.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter www.lohsa.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzlagerplatz Hermsdorf“ in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa während folgender Zeiten


Montag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 11:00 Uhr	

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzlagerplatz Hermsdorf“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an bauamt@lohsa.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben..



Lohsa, den 04.12.2025


Thomas Leberecht, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Steuerfestsetzung Grundsteuer A und B 2026

I. Festsetzung der Grundsteuer 2026

Auf Grund der Vorschriften aus § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) in Verbindung mit § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), macht die Gemeinde Lohsa folgendes bekannt:

Steuerfestsetzung

Die Gemeinde Lohsa hat mit der Hebesatzung, welche gültig ab 1. Januar 2025 ist, den Hebesatz der Grundsteuern ab 1. Januar 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 310 vom Hundert Grundsteuer B: 393 vom Hundert

Die Hebesätze 2026 für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sind in der Gemeinde Lohsa gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Absatz 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2026.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuer-Messbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Grundsteuerhebesätze, nach § 25 Absatz 3, geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Absatz 2 des GrStG Änderungsbescheide erteilt.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise:

Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuern sind deshalb auch dann fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird. Das heißt, durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Einwendungen, die sich gegen die Feststellung im finanzamtlichen Einheitswert-/ Grundsteuermessbescheid richten, sind ausschließlich mit den hiergegen zulässigen Rechtsbehelfen beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

III. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2026 werden mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden, festgesetzten **Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026** zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der **Jahreszahlung** nach § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag zum **01.07.2026** fällig.

Zahlungsweise:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem zuletzt erteilten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das folgende Bankkonto der Gemeinde Lohsa zu überweisen oder einzuzahlen:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE29 8505 0300 3000 1005 54

BIC: OSDDDE81XXX

Bei Überweisung oder Einzahlung der Steuerbeträge ist unbedingt die **Angabe des Kassenzweckes** erforderlich. Soweit bei der Gemeinde Lohsa SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Raten im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Formulare für die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung sind auf der Homepage der Gemeinde Lohsa abrufbar oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Sollte sich die bei der Gemeinde Lohsa hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung spätestens eine Woche vor Fälligkeit dem Steueramt oder der Gemeindekasse der Gemeinde Lohsa mitzuteilen.

Die von Ihnen an Ihre Bank erteilten Daueraufträge, für den Zahlungsausgleich der Grundsteuer, bitten wir hinsichtlich der Ratenfälligkeiten sowie der jeweiligen Ratenbeträge, zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.



Lohsa, den 30.12.2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Hundesteuerfestsetzung 2026

I. Festsetzung der Hundesteuer 2026

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer, vom 05.02.2004 (Hundesteuersatzung), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 11.01.2011 zur Hundesteuersatzung (HStS), macht die Gemeinde Lohsa folgendes bekannt:

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze 2026 für die Hundesteuer sind in der Gemeinde Lohsa gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Hundesteuer, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Sollten die Steuersätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise:

Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuern sind deshalb auch dann fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird. Das heißt, durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der Hundesteuer nicht aufgehoben.

Diese Bekanntmachung wird im Amtsblatt der Gemeinde Lohsa „Heimatkurier“ sowie auf der Homepage der Gemeinde Lohsa www.lohsa.de veröffentlicht.

III. Zahlungsaufforderung

Die Hundesteuer für das Jahr 2026 wird mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Halbjahresbeträgen jeweils zum **15.02.2026** und **15.08.2026** zur Zahlung fällig.

Zahlungsweise:

Sie werden gebeten, die Hundesteuer für das Jahr 2026 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem zuletzt erteilten schriftlichen Hundesteuerbescheid ergeben, auf das folgende Bankkonto der Gemeinde Lohsa zu überweisen oder einzuzahlen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE29 8505 0300 3000 1005 54

BIC: OSDDDE81XXX

Bei Überweisung oder Einzahlung der Steuerbeträge ist unbedingt die **Angabe des Kassenzeichens** erforderlich. Soweit bei der Gemeinde Lohsa SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Teilbeträge im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Formulare für die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung sind auf der Homepage der Gemeinde Lohsa abrufbar oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Sollte sich die bei der Gemeinde Lohsa hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung spätestens eine Woche vor Fälligkeit dem Steueramt oder der Gemeindekasse der Gemeinde Lohsa mitzuteilen.

Hinweis zur Hundesteuer:

Zur Sicherung des Anspruches auf ermäßigte Hundesteuer nach den §§ 8 und 9 der Hundesteuersatzung, ist eine **jährliche Antragstellung** erforderlich. Alle Hundehalter, für deren Hunde die Ermäßigungsvoraussetzungen vorliegen und die für das Kalenderjahr 2026 den schriftlichen Antrag noch nicht gestellt haben, sollten dies unverzüglich nachholen.



Lohsa, den 30.12.2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Verabschiedung von Katrin Reinhardt in den Ruhestand

- Ein Abschied voller Dankbarkeit -

Nach über 40 Jahren engagierter Arbeit und wertvoller Beiträge verabschieden wir unsere liebe Mitarbeiterin, Katrin Reinhardt, in den wohlverdienten Ruhestand.

In den vergangenen Jahren übernahm Frau Reinhardt verschiedene verantwortungsvolle Aufgaben in der Gemeinde Lohsa und zuvor in der Gemeinde Knappensee. Zuletzt war sie verantwortlich für die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur, Sport und Versicherung. Frau Reinhardt hat nicht nur durch ihre fachliche Kompetenz und Hilfsbereitschaft eine unschätzbare Rolle gespielt. Ihre Einsatzbereitschaft und ihr unermüdlicher Einsatz machten sie zu einem unverzichtbaren Teil im Team.

Frau Reinhardt übergibt ihre Aufgaben in der Gemeindeverwaltung Lohsa nunmehr an Annelie Robel.

Wir wünschen Frau Reinhardt für ihren Ruhestand alles Gute – viel Zeit für Familie, Freunde und all die Dinge, die bisher zu kurz kamen.

Bürgermeister Thomas Leberecht

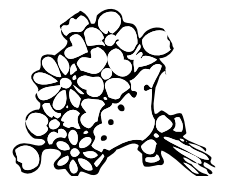


Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Herzliche Glückwünsche



*Gratulation
an alle Jubilare*



Im Namen des Gemeinderates, der Ortsvorsteher und der Gemeindeverwaltung gratuliert der Bürgermeister allen Jubilaren des Monats Januar recht herzlich zu ihrem Ehrentag. Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen und schöne Stunden mit Ihren Liebsten.

Ihre Gemeindeverwaltung Lohsa

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

aus organisatorischen Gründen können Anliegen im Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt zukünftig nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist unter www.lohsa.de oder mit dem nebenstehenden QR-Code möglich.

